



Ratsbüro

An den Grossen Rat

07.5020.02

Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2007 den nachstehenden Anzug von Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzuges auf das ÖV-Programm dem Ratsbüro zur Stellungnahme überwiesen:

„Das ÖV-Programm beschreibt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr des Kantons Basel Stadt. Es handelt sich um ein Planungsdokument der Regierung, das vom Grossen Rat zu genehmigen ist und Grundlage bildet für die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern und das entsprechende jährliche ÖV-Budget. Das ÖV-Programm kann als Spezial-Politikplan für den ÖV-Bereich bezeichnet werden, auch wenn es dem Grossen Rat nur alle 4 Jahre vorgelegt wird. Im Gegensatz zum Politikplan hat der Grosser Rat beim ÖV-Programm keine griffigen Instrumente zur Einflussnahme, wenn er mit der vom Regierungsrat vorgegebenen Planung in einem ÖV-Bereich nicht einverstanden ist. Er kann das ÖV-Programm nur als Ganzes zurückweisen, ein direktes Antrags- und Änderungsrecht in der Grossratsdebatte gibt es nicht. Aufgrund der Natur der komplexen Planung ist dies nachvollziehbar und soll nicht in Frage gestellt werden. Es wäre jedoch strukturell und politisch richtig, wenn das Parlament wie beim Politikplan mit dem Planungsanzug die Regierung beauftragen könnte, ein bestimmtes Anliegen im nächsten ÖV-Programm aufzunehmen. Falls er dem Planungsbegehr nicht entsprechen will, muss der Regierungsrat zusammen mit dem ÖV-Programm Bericht erstatten. Die Anzugstellerin und der Anzugsteller möchten mit diesem Anzug initiieren, dass die §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates so angepasst werden, dass mittels Planungsanzug künftig auch Änderungen des ÖV-Programms beantragt werden können. Geeignet zur Erarbeitung einer Vorlage erscheint uns die "Spezialkommission für die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung", da diese bereits die letzte Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet hatte.

Gabi Mächler, Jürg Stöcklin“

1. Erste Abklärungen

Zur Prüfung des Anzuges hat das Ratsbüro eine Subkommission eingesetzt, die aus Annemarie von Bidder, Brigitta Gerber und Andreas Burckhardt besteht. Die Subkommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Anzug beschäftigt und die Auswirkungen einer Ausdehnung des Planungsanzuges kontrovers diskutiert. Sie stellte sich unter anderem die Frage, ob die Ausdehnung nicht zu einer Verwischung der Gewaltentrennung führen könnte. Sie fragte sich aber auch, ob die Ausweitung des Planungsanzuges nicht als willkommenes Korrelat zum heutigen Handhabung der Information seitens der Regierung zu sehen ist, und zwar im folgenden Sinne: Der Regierungsrat verwendet im Budget, Jahresrechnung und Politikplan zunehmend stark komprimierte Daten. Die Reduktion auf das Wesentliche wird zwar im Sinne der Übersichtlichkeit begrüßt, birgt aber gleichzeitig die Gefahr, dass die äusserst konsistenten Informationen immer weniger Anknüpfungspunkte für die parlamentarische Oberaufsicht bieten. Durch eine Erweiterung des Planungsanzuges könnte die politische Einflussnahme wieder erhöht werden, allerdings im Stadium der Planung, und nicht im Stadium der nachträglichen Oberaufsicht.

Unbesehen der Auswirkungen einer Ausdehnung des Planungsanzuges konnte die Subkommission festhalten, dass das Anliegen der Anzugsstellenden, den Planungsanzug zu erweitern, ausschliesslich das ÖV-Programm betreffen kann, da es zur Zeit kein anderes

Planungsinstrument gibt, das analog zum ÖV-Programm Bestandteil der kantonalen Planung ist, das vom Regierungsrat alle vier Jahre dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird und zu dessen Durchführung der Grossen Rat ein Globalbudget genehmigt (§§ 4 und 14 ÖV-Gesetz).

2. Die neue Berichterstattung über die Planung des Regierungsrates

Zeitgleich mit der Arbeit der Subkommission hat der Regierungsrat ein Konzept für eine neue Berichterstattung über die Planung des Regierungsrates vorgelegt. Er hat das Konzept zuerst den beiden grossrätlichen Oberaufsichtskommissionen präsentiert. Auf Wunsch des Ratsbüros wurde die Präsentation am 10. März 2008 vor den Fraktions- und Kommissionspräsidien und den Büromitgliedern wiederholt.

Der regierungsrätliche Vorschlag sieht unter anderem vor, künftig auf den Politikplan zu verzichten und Teile des heutigen Politikplans in den Planungsbericht (Arbeitstitel) zu integrieren. Gerade dieser Politikplan ist es aber, der durch das Instrument des Planungsanzuges der parlamentarischen Mitwirkung offen steht, zumindest in einem gewissen Umfang. Dies bedeutet, dass die neue Berichterstattung das Zusammenspiel Parlament – Regierung in der politischen Planung berühren wird. Darüber hinaus wird sich möglicherweise die Frage stellen, inwiefern die neue regierungsrätliche Berichterstattung die verfassungsrechtlichen Oberaufsichtstätigkeiten des Grossen Rates beeinflusst.

Der Regierungsrat hat angezeigt, dass er seinen Ratschlag zum neuen Planungsbericht im Sommer 2008 dem Grossen Rat vorlegen will.

3. Weiteres Vorgehen

Da sich durch die Neugestaltung der Berichterstattung des Regierungsrates die Anwendungsfelder des parlamentarischen Planungsanzuges verändern werden, ist das Büro zur Auffassung gelangt, dass es wenig Sinn macht, den Anzug Mächler/Stöcklin, der sich ja mit einer Ausdehnung des heute geltenden Planungsanzuges beschäftigt, isoliert zu beantworten. Viel eher liesse sich eine sachgerechte und vor allem auf die aktuellen Fragestellungen abgestimmte Prüfung des Anliegens der Anzugstellenden erreichen, wenn diejenige Kommission des Grossen Rates den Anzug Mächler/Stöcklin bearbeitet, die den Ratschlag zur neuen Berichterstattung der regierungsrätlichen Planung vorberät.

Folglich beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat, den Anzug 07.5020 stehen zu lassen und derjenigen Grossratskommission zu überweisen, welcher der Ratschlag 07.2054.01 (Ratschlag zur Berichterstattung über die strategische Planung des Regierungsrates) zugewiesen wird.

Das Ratsbüro hat diese Stellungnahme einstimmig beschlossen und Annemarie von Bidder zu seiner Sprecherin bestimmt.

Im Namen des Ratsbüros
Der Präsident:



Roland Stark